

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmonie-Spalte oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionshämper per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionshämpers.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. August d. J. den Adjunkten des k. k. Thierarznei-Institutes in Pesth, Med. Dr. Martin Galambos, zum außerordentlichen Professor an diesem Institute allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zum Präparandenlehrer an der neu begründeten katholischen Lehrerbildungsanstalt in Hermannstadt den Präparandenlehrer in Werschetz, Johann Paul Chudy, ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte zu Agram erledigte Stelle eines Staatsanwaltes mit dem Charakter eines Landesgerichtsrathes dem Staatsanwalt bei dem Komitatsgerichte zu Warasdin, Dr. Heinrich Martinak, verliehen.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Adjunkten zu Papa, Alois Osner, zum Rathsekretärs-Adjunkten bei dem Oberlandesgerichte in Oedenburg ernannt.

Der Justizminister hat dem lombardischen Gerichts-Adjunkten Peter Hadrova eine Gerichts-Adjunktenstelle bei dem Kreisgerichte in Znaim verliehen.

Der Justizminister hat dem Präkurs-Adjunkten in Agordo, Josef De Biasi, die angejuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zur Präkur in Savone bewilligt und die Präkurs-Adjunktenstelle in Agordo dem venetianischen Auskultanten Alexander Menin verliehen.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Altuar zu Hajdu Dorogh, Kornel Pulay, und den Auskultanten Franz Lóth zu provisorischen Gerichts-Adjunkten bei den Komitatsgerichten zu Szatmar, Kemetli und Debreczin ernannt.

Der Justizminister hat den mährischen Bezirksamts-Altuar Hugo Kottlenthner zum provisorischen Gerichts-Adjunkten im Sprengel des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat die Auskultanten Gustav v. Kovacic und Anton v. Kusnov zu provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Landesgerichte in Agram ernannt.

Der Justizminister hat zu provisorischen Gerichts-Adjunkten im Krafauer Ober-Landesgerichtssprengel die Auskultanten Kojetan Damasciwicz und Konrad Karpiuski für das Landesgericht in Krafau, Alois Szklarski für das Kreisgericht in Tarnow, Viktor Lewicki und Leo Hoszowski für die gemischten Bezirksämter ernannt.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Altuar zu Ungarisch-Altenburg, Josef Gerdenich, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Zala-Egerszegh ernannt.

Der Justizminister hat den Offizialen des Ober-Landesgerichtes zu Oedenburg, Theodor Felsl, zum Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei eben diesem Ober-Landesgerichte ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Budweis, Johann Nasl, zum wirklichen Lehrer am Untergymnasium zu Schennitz ernannt.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 15. September 1859, gültig für alle Kronländer,

womit für die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1859 zur Zahlung gelangenden Zinsen des Nationalanlehens das Aufgeld festgesetzt wird.

Zu Gemäßheit der kaiserlichen Verordnung vom 11. Juni 1859 (R. G. B. Nr. 106) und der Allerhöchsten Entschliessung vom 6. September 1859, wird für die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1859 zur Zahlung gelangenden Zinsen des Nationalanlehens das Aufgeld mit 15 vSt. festgesetzt.

Freiherr v. Bruck m. p.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil, XLIII. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 183. Vertrag über die telegraphische Korrespondenz zwischen dem deutsch-österreichischen Telegraphenvereine und der Schweiz, vom 26. Oktober 1858.

Laibach den 17. September 1859.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 15. September 1859 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden. Dasselbe enthält unter

Nr. 162. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 2. September 1859 — gültig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes — über die Zollfreiheit der frischen Seefische und Schalthiere bei der Einfuhr in das Zollgebiet.

Nr. 163. Den Erlaß des Justizministeriums vom 5. September 1859 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — womit der §. 503 des Strafgesetzes erläutert wird.

Nr. 164. Die Verordnung des Justizministeriums vom 6. September 1859, über den Beginn der Wirksamkeit der Notariatsordnung in der serbischen Wojwodschast und dem Temeser Banate.

Nr. 165. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 7ten September 1859, über die Zollbehandlung von Getreide und Hülsenfrüchten, dann Mehl und Mahlprodukten bei der Einfuhr aus der Lombardie nach Tirol.

Nr. 166. Die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 9. Septbr. 1859 — wirksam für die Stadt Krafau und ihr ehemaliges Gebiet — betreffend die Regelung des Vergbuches über die, im ehemaligen Gebiete der Stadt Krafau geltenden Vergwerke.

Nr. 167. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 9. September 1859 — wirksam für alle Kronländer der Monarchie — über die Aufassung der Finanzbezirks-Direktion Wels und die Zuweisung ihrer Amtsgeschäfte an die Finanzbezirks-Direktionen zu Linz und Nied.

Nr. 168. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 11. September 1859 — gültig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes — betreffend die Ermächtigung der Hauptzollämter Peschiera, Verona, Vercenza, Padua, Treviso und des Hauptzollamtes Sta. Lucia in Venedig zur Anwendung des Anlagenschein-Verfahrens auf Eisenbahnverbindungen.

Nr. 169. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. September 1859 — gültig für alle Kronländer — womit für die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1859 zur Zahlung gelangenden Zinsen des Nationalanlehens das Aufgeld festgesetzt wird.

Wien, 14. September 1859.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. September.

Die Führer der Gotharr, dieser klein-deutschen Partei, hatten ihre besten Truppen in das Gefecht geführt: schöne Reden, hohle Phrasen, ein unausführbares Programm, eine Proklamation an das Volk, Adressen an den Prinz Regenten, Verdächtigung Oesterreichs, Fälschung der öffentlichen Meinung u. c. Wie es in der Natur der Sache liegt, konnte damit kein Erfolg erungen werden; die Journale meldeten Schlappe auf Schlappe, die dem Häuflein der Kathederweisen beigebracht worden. Die erste brachte ihm das kaiserliche Patent vom 1. Sept. bei; die Verhältnisse der Protestanten in Oesterreich boten immer die bequemste Handhabe zur Verdächtigung Oesterreichs gegenüber dem protestantischen Norddeutschland zur Unterhaltung der ohnehin bedauerlichen Reibung zwischen dem Süden und Norden. Diese Handhabe hat das kaiserliche Patent der klein-deutschen Partei entwunden. Die zweite Schlappe war die Antwort Preußens auf die Stettiner Adresse (wir theilten sie unseren Lesern in der vorgetrigen Nummer bereits mit), in welcher jede Instanz in Sachen der Bundesreform abgewiesen, die von der Reformagitation vorgeschlagenen Mittel und Wege als unvereinbar mit Gesetz und Recht verworfen und auf das praktisch Erreichbare verwiesen wird. Im Süden Deutschlands sind die Ideen dieser Partei auf den entschiedensten Widerstand gestoßen. Die offiziellen Blätter von München, Karlsruhe und Dresden setzen den eiteln Voraussetzungen der Verkleinerungspolitik ein offenes Dementi entgegen, und wenn auch ein deutscher Fürst sich bereit erklärt hat, dem Vaterlande Opfer zu bringen, so beweist es nur die Hohlheit der Partei, wenn sie annimmt, Baiern, Sachsen, Württemberg, Hannover u. c. würden nun demüthig bitten, preußische Vasallen werden zu dürfen. Diese Herren mit papiernen Schwertern haben ganz eigene Anschauungen von Gesetz und Recht; sie gleichen jenem Helden, der seine Lanze gegen Windmühlen einlegte.

In unserer Mittwoch-Nummer theilten wir einen Artikel der „Wiener Zeitung“ mit, der über die Frage der Bundesreform handelte. Ein zweiter, diese Angelegenheit betreffender Artikel lautet: Die gegenwärtigen Bestrebungen nach einer Reform des Bundes haben ein Programm, oder sie treten wenigstens mit gewissen Hauptforderungen auf, die ausländiger Weise als ein Programm geltend gemacht werden können. Von den Nebenforderungen sehen wir hier ob; im Allgemeinen gehen die Wünsche dahin, daß Deutschland „nach Innen frei, nach Außen stark“ werde. Als Mittel für diesen Zweck will man eine centralisirte Verfassung mit parlamentarischen Institutionen.

Also zunächst: „Freiheit nach Innen!“ Zudem wir diesem Theile der Heilmittel, durch welche die „fehlerhafte Gesamtverfassung“ Deutschlands verbessert werden soll, sine ira et studio auf den Grund gehen, stoßen wir gleich Anfangs auf die Wahrnehmung, die sich wiederholt bei der weiteren Beleuchtung der Frage auferängt: daß das Programm für die Reform mehr einen Scheinbaren als einen wirklichen Kern habe.

Mit dem Schlagworte: „Freiheit nach Innen“ soll nach der Absicht Derjenigen, die es im Munde führen, nicht der Wunsch nach verfassungsmäßigen Zuständen ausgesprochen werden, denn die einzelnen reindeutschen Länder, aus welchen der Bund besteht, befinden sich bereits im Besiz und Genus solcher Verfassungen und sind mit denselben im Durchschnitt ganz wohl zufrieden. Auch um andere Dinge der inneren Freiheit, die sich mehr auf das Gesammleben der deutschen Nation als solchen, denn auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Bestandtheile des Bundes beziehen,

handelt es sich nicht; wir hören nicht, daß unsere Männer der Reform Gleichheit des Maßes und Gewichtes in Deutschland, Freizügigkeit, gleiche Zivil-, Handels- und Gewerbegeetze, eine gemeinsame Zolllinie, Verwendung der Einkünfte derselben zu Nationalzwecken, ein oberstes Bundesgericht u. dgl. auftreten. Im Gegentheil findet die Gemeinsamkeit solcher Interessen, wie z. B. der Handels- und Zolleinigung, in einer starken Partei der Reformfreunde entschiedene Gegner. Wie ist es also gemeint mit der „Freiheit nach Innen“? Wir forschen vergeblich nach einer Antwort. Wir hören das Was? über das Wie? bleiben wir ohne Aufschluß.

Unseres Bedünkens ist die „Freiheit nach Innen“ mehr Sache der Einzelstaaten, die im Bunde geeint sind, als des Bundes; sie gedeiht besser auf partikularem, provinziellem Gebiet, als auf dem Gipfelpunkte des Ganzen. Die Einzelstaaten mögen berufen sein, vorwiegend ihrer staatlichen Mission, also auch einer vernünftigen freien Bewegung im Gebiete der inneren Politik gerecht zu werden, soweit diese zum wahren Heile der Völker gereicht; der Bund hat außer seiner staatlichen Mission und über dieselbe hinaus eine völkerrechtlich, die ihn minder geeignet macht, im Sinne der „inneren Freiheit“ zu wirken. Der Bund, wie er nach oben die Souveränitätsrechte der einzelnen deutschen Landesfürsten beschränkt, dürfte auch nach unten eher den Beruf haben, der politischen Freiheit der Unterthanen zum Wohl der Gesamtheit manchmal einzigen Abbruch anzuthun. Er ist da, die Sicherheit des Bundeskomplexes nach Innen und Außen, die Machtstellung Deutschlands innerhalb des europäischen Völkerbunds, Interessens des europäischen Gleichgewichts, nicht die Freiheit des Individuums zu garantiren. Ist diese Freiheit nicht vorhanden, so kann sie durch eine Zentralgewalt, und sei dieselbe noch so stark, nicht oktroyirt werden. Man kann die politische Freiheit eben so wenig Jemandem zum Geschenke machen als die Bildung und Wissenschaft; eines und das andere will im Kulturleben Schritt für Schritt mühsam erlangen sein. Die magna charta libertatum ist bei jedem Volke bisher immer nur von Innen nach auswärts gewachsen, es ist noch nie und nirgends gelungen, sie von auswärts nach Innen wachsen zu machen.

Man könnte dagegen sagen: die Freunde der Bundesreform in Deutschland seien ja eben durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die gegenwärtigen Institutionen des Bundes der „Freiheit nach Innen“ wenig förderlich seien, und gerade darum sei ein Bundesparlament cassirte, was sie im Interesse der politischen Freiheit des Individuums anstreben. Wir behalten uns vor, auf dieses Thema an geeigneter Stelle zurückzukommen. Hier wollen wir nur bemerken: daß, so weit wir den Reformbewegungen gefolgt sind — und wir haben uns dieser Aufgabe mit Wohlwollen, Unirichtigkeit und Sorgfalt unterzogen — wir nur herausgefunden haben, daß das Bundesparlament zum Zwecke der größeren Zentralisirung der obersten Bundesgewalt, keineswegs aber zum Behuf der Förderung der „Freiheit nach Innen“ begehrt wird. Wer uns das läugnen wollte, müßte uns vorerst darüber aufklären, wie er es verhebe und wie er

es möglich zu machen gedente, daß ein deutsches Gesamtparlament dem Einzelnen mehr politische Freiheiten bewillige, als ihm die heimischen Verfassungen und Landesvertretungen seines besonderen Bundesstaates einräumen. Soll das Reichsparlament der spezifische Hort der Freiheitsströmung in der Nation werden, so sehen wir nicht ab, wie man, ohne alles Bestehende umzuschürzen und tabula rasa zu machen, es einrichten wollte, daß die Voten des Zentralparlamentes nicht alsbald mit den Beschlüssen der Kamern in Baiern und Württemberg der Stände in Sachsen und Hannover, des Herren- und Abgeordnetenhauses in Preußen in argem Konflikte gerathen müßten.

Es dünkt uns: die Einheit würde da an der Freiheit bald eben so zu Schaden kommen, wie die Freiheit an der Einheit. Wenigstens haben wir als Beweis, daß diese unsere Besorgniß keine geheuchelte, sondern eine aufrichtige ist, daß sie nicht auf leeren Voraussetzungen, sondern auf körnigen Thatsachen beruht, einen Präzedenzfall für uns. Wir meinen die Einheits- und Freiheitsbestrebungen, die Deutschland in den Jahren 1848 und 1849 in Bewegung gesetzt haben. Man kann uns weder für Gegner der Einheit noch für Feinde der Freiheit erklären, wenn wir daran erinnern, daß 1848 und 1849 die Verquickung der Einheits- und der Freiheits-Ideen weder der Einheit noch der Freiheit zum Heile gereicht hat.

Der Konflikt in China.

Gleich bei dem Abschlusse des Vertrages von Tientsin verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser von China werde die Vollziehung gewisser Stipulationen desselben nie bewilligen. Auch war es eine Thatsache, daß der Mongolenfürst Sangkolsin (Sang-Wangyay), welcher bei dem chinesischen Monarchen in hohem Ansehen steht, seit er im Jahre 1854 gegen die Peking bedrohenden Laiping-Rebellion so wichtige Dienste geleistet, im letzten Winter eine bedeutende Streitmacht in der Nähe von Tientsin versammelte, um den Fremden den Weg nach Peking zu verlegen. Ferner veröffentlichte die Peking'sche Zeitung vom 6. Juni eine Denkschrift, welche der Generalgouverneur von Chihli, Hongsu, an den Kaiser richtete, um die Nothwendigkeit darzutun, den Tientsin-Fuß, der gewissermaßen die Hauptstraße zur See nach Peking bildet, durch starke Befestigungswerke zu schützen. Zu diesem Zwecke veranlaßte der Generalgouverneur eine Subskription unter den höheren Beamten und den wohlhabenden Bewohnern, die sehr reichlich ausfiel, und der Gouverneur von Honan sandte 100 Kanonen.

Als nun der englische und der französische Gesandte, Herr Bruce und Herr v. Bourboulou, auf dem Wege nach Peking in Sanghai eintrafen, lehnten sie eine Unterredung mit dem kaiserlichen Kommissären Kweiliang und Kwachawa ab, indem sie erklärten, daß sie, beauftragt nach Peking zu gehen, mit ihnen nicht früher in amtlichen Verkehr treten könnten, als bis sie dort angekommen. Dennoch blieben sie mehrere Tage in Sanghai, obgleich es von

großer Wichtigkeit war: die Hauptstadt bis zum 26. oder 27. Juni, also vor dem Ablauf der zum Austausch der Ratifikation bestimmten Frist von einem Jahre, zu erreichen. Kweiliang versicherte übrigens dem britischen Gesandten, daß er bei seiner Ankunft an der Mündung des Peiho Jemanden dort zu seinem Empfange bereit finden werde; beide chinesische Kommissäre lehnten es jedoch ab, die fremden Gesandten zu begleiten, obgleich man ihnen eine Freigasse zu Gebote stellte, und zogen den Umweg zu Lande vor.

Der Courier, welcher die Nachricht von der Annäherung der fremden Gesandten brachte, verließ Shonghai am 11. Juni, und Heng, der Generalgouverneur von Chihli, traf am 24. desselben Monats in Taku ein, vier Tage nachdem die fremden Gesandten dort angekommen waren. Sie fanden den Peiho stark verbarrikadirt, so daß der Weg nach Tientsin sehr erschwert war; man benachrichtigte sie aber, daß sie nicht an dieser Mündung, sondern an dem nördlichen Eingange (Pei-hang) empfangen werden würden. Der amerikanische Gesandte schickte am 24. Voten nach den Forts und erhielt die Mittheilung, daß Generalgouverneur Heng an diesem Tage bei der alten Mündung eingetroffen sei und dort die Gesandten empfangen werde, um sie nach Peking zu geleiten. Auch Hr. Bruce erhielt ein Schreiben, das aber erst am 25. in seine Hände kam, nachdem es zwei Tage unterwegs gewesen und der Admiral bereits die Feindseligkeiten begonnen hatte. Durch dieses Schreiben wurde der englische Gesandte benachrichtigt, daß der Kaiser Heng und den Provinzialschahzweiser beauftragt habe, die fremden Gesandten zu empfangen. Warum nun von diesem Schreiben gar keine weitere Notiz genommen wurde, ist nicht abzusehen; der Grundsatz, die fremden Gesandten zum Zwecke der Vertragsratifikation nach Peking kommen zu lassen, war ja angenommen, und über die näheren Modifikationen hätte man sich mit den kaiserlichen Kommissären wohl verständigen können. Statt dieses Verfahrens zu beobachten, griff man gleich zu den äußersten Mitteln und der Generalgouverneur Heng hatte nicht ganz Unrecht, wenn er in einer seiner Depeschen, in der er die Zurückweisung seiner Mittheilungen am Schlachttage erwähnt, beifügt: „Ich glaube, der englische Gesandte sei hergekommen, um nach Peking zu gehen und dort den Vertrag auszutauschen, nicht aber, um einen Streit anzufangen. Meine Erkennen und meine Bestürzung über diesen Kampf kann ich nicht schildern.“

Was letzteren selbst betrifft, so tragen wir noch nach, daß von Seite der Verbündeten 13 Fahrzeuge mit 35 Kanonen daran Theil nahmen. Auch die Amerikaner halfen insofern mit, als sie mittelst eines kleinen Dampfes einige Boote von den größeren englischen Schiffen auf den Kampfsplatz schleppten und nach dem Gefechte eine Anzahl Leute auf ihre Schiffe nahmen. Die Zahl der chinesischen Forts wird auf fünf angegeben, die zusammen mit 90 bis 100 Kanonen ausgerüstet sein mochten. Die Besatzung scheint aus den Mongolen Sangkolsin's bestanden zu haben.

Feuilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Idées napoléoniennes in der Natur. — Die Flora der Jahreszeiten. — Waldmannstau. — Galliarische Bemerkungen. — Müßelbr der Inchtlinge. — Radeklydentmal. — Stöfsonger.)

Aequinoctium steht vor der Thür und klopft um Einlaß; mit Regentropfen klopf es an die Fenster, mit trübem Oran überzieht es des Himmels Azur und den feuchten wolkenüberwundenen Scrocco sendet es voran, der durch Baumwipfel und um Baumspitzen gleitet und mit welken Blättern da und dort in Spiel treibt. Aber das geschieht Alles vor der gegenwärtigen Zeit, die doch der Kalender mit vollkommener Genauigkeit vorgeschrieben hat. Es beweist das eben, daß die Kalendermacher keine Wettermacher sind, und wenn die mit der Jahreszahl 1860 bereits erschienenen Kalender über das Wetter des nächsten Jahres etwas sagen, so darf man ihnen durchaus keinen Glauben schenken. Han'ü du meinen Juden, han' ich deinen Juden — haben die 1860'r Kalender das Recht so lange vor 1860 zu erscheinen, so haben die Aequinoctialstürme auch das Recht, vor dem 23. September zu wüthen. Sie sind durch keinen Vertrag an diesen 23. gebunden, und wenn, so steht es ihnen frei, denselben zu zerreißen. Sie folgen eben dem Strome der herrschenden Prinzipien; die idées napoléoniennes sind von der Natur adoptirt worden. Wir haben kein verbrieftes, aber ein durch Tradition geheiligtes Recht auf schöne Septembertage. Macht das Wetter einen Strich durch, so müssen wir es dulden; gegen die Dummheit kämpfen die Obiter —

gegen die Launen des Wetters die Menschen vergebens. — Jede Jahreszeit hat ihre eigenthümliche Flora, ihr besonderes Blumenkleid. Der Frühling hat das saftige Grün und die blauen Veilchen. Bevor er scheidet streut er die Rosen in die Welt, die sich im Sommer zur üppigen Pracht entfalten, während die leuchtenden Lilien ihre weißen Kelche der Sonne entgegenheben. Der Herbst hat die duftlosen, freundlichen Asters, diese stillen sinnigen Gemüther der Blumen-gesellschaft, diese sanften, hin- und hergehenden Wesen, die so ganz in die stille beschauliche Stimmung der Natur passen. Der Winter, der statt eines blumigen Gewandes ein einförmiges, weißes Todtenkleid trägt, er sammelt die Geister der geschiedenen Kinder Jora's in den Falten seines Mantels und zur nächstlichen Stunde legt er sie an die Fensterhüllen, — die Eisblumen.

Ob der Jäger, der jetzt mit dem Feuerrohr durch Felder und Wälder streift, auch solche Betrachtungen macht? Wohl nicht; er sinnt nur darauf, einer armen Wachtel, oder einem aufstrebenden Feldhuhn, oder einem schon sich ruckenden „Gamp“ die Lampe, welche sagen das Lebenslicht auszublösen. „Was er blüht ist Schrecken und was er will ist Blut.“

Doch trübet man sich mit dem Sage dann, Daß alles Gethier nicht leben kann, Und daß es der Schwärze weise Bestimmung hat uns zur Speise.

Und welche fremde, mitleidige Seele verschmäht einen saftigen Hasenbraten oder ein bräunlich lockendes Haselbrot? oder schilt die Nindede grausam, die uns die Tafel beschweren mit leckerem Wildpret? oder freut sich, wenn die Jäger klagen, daß es in diesem Jahre wenig Wachteln und Moosichneppen gegeben hat? Gewiß keine. Wir spüren schon, daß die Jagd im Gange ist; die Spalten der Speisetzettel

füllen sich mit Wildpret aller Art; sogar Wildenten, die sichersten Verkünder des Zuendegehens des Jahres, haben sich eingestellt. Dabei bemerken wir, daß die Speisetzettel eine merkwürdige Neigung haben, den Gegensatz zu den Börsen-Kurszetteln zu bilden: die Zahlen steigen, wenn sie bei letzteren fallen.

Je näher wir dem Oktober rücken, um so zahlreicher kehren die Anstreifer, die Sommerflüchtlinge, die Ferienhelden zurück. Oft taucht nach monathlanger Abwesenheit wieder ein Bekannter am Horizont eines Kaffeehauses auf, begrüßt mit Neugier von allen Jenen, die kondemniert waren, „zu Hause“ zu bleiben. Da gilt der alte Spruch: „wenn Jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen“; und man hört da oft Dinge erzählen, deren Möglichkeit zu bezweifeln ein anständiger Mann nur im Geheimen wagt.

In der Sternallee liegt ein gewaltiger Steinblock. Er kündigt uns an, daß die Errichtung der Radekly-Büste demnächst geschehen wird. Es wird also doch Wort gehalten; wir glaubten schon, Radekly-Büste und Gasbeleuchtung hätten einen Allianzvertrag geschlossen. Wahrscheinlich wird man einen Veranschlag errichten, durch welchen die Arbeiten des Bildhauers des Publikums entzogen werden, bis das Monument fertig ist. Es ist das um so nöthiger, als dadurch vortheilhafte Bemerkungen verhütet werden, und das Publikum die Totalansicht mit einem Male hat.

Unanpörlch strömt der Regen; die im Sommer fast zu einem Bache zusammengedrumpfte Laibach fällt wieder ihr Bett aus, und die Straßen geben in jenen unlieblichen Zustand über, der Ueberschuß zur unabweislichen Nothwendigkeit macht. Ueberdies und Ueberfluth — Straßenspüßen — Leiche — Meere; da gehen die Augen über, man plaudert kein Wortlein mehr.

Die Herren Bruce und Bourbonton sind mittlerweile wieder in Shanghai angekommen. Der amerikanische Gesandte sollte am 8. Juli in Peking (Peking), der überlichen Mündung des Peiho, ungefähr 10 Meilen von Taku, eine Zusammenkunft mit Hang haben, wobei über seine Zulassung in Peking entschieden werden sollte. Den amerikanischen Schiffen wurde von Seite der Chinesen Proviant geschickt, und es hieß, der Kaiser habe Befehl gegeben, den Gesandten und sein Gefolge nach der Hauptstadt zu geleiten, wo der Austausch der Ratifikationen stattfinden sollte. Der russische Vertrag ist bekanntlich schon ratifizirt.

Oesterreich.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem neuentstandenen Kloster der Salesianerinnen in Eburnfeld bei Hall den Betrag von 1000 fl. zu Spenden geruht.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben der in Bufe bestehenden frommen Bruderschaft „dei defuncti“ auf deren Ansuchen eine Unterstützung von 100 fl. behufs der Herstellung eines Altars in der dortigen Pfarrkirche gespendet.

Wien. FML. Prinz Alexander von Hessen, welcher sich nach Petersburg begeben hat, ist von Sr. Majestät dem Kaiser beauftragt, dem Großfürstenthronfolger von Rußland aus Anlaß seiner bevorstehenden Großjährigkeitsfeier, das Großkreuz des St. Stephanordens zu überbringen.

Ueber die Entlassung sämtlicher nach dem abgetrübten Tbeile der Lombardie zuständigen Soldaten der k. k. Armee wurde festgesetzt: 1. Sind jene Lombarden, deren Einberufungspflicht in diesem Jahre zu Ende geht, unverzüglich zu entlassen. 2. Die lombardischen Linien-Infanterie-Regimenter: Baron Arnold Nr. 23, Graf Hangwitz Nr. 38, Baron Alaman Nr. 43, Erzherzog Albrecht Nr. 44 und Baron Bianchi Nr. 55 haben ihre 5. und Depot-Bataillone aufzulösen, und jene Lombarden im Regimente, welche nach dem Punkte 1 das Anspruchsrecht auf Entlassung haben, sogleich in ihre Heimat abzusenden. 3. Die lombardischen Feldjäger-Bataillone und die dazu gehörigen Depots werden ohne Unterschied des Dienstalters entlassen. 4. Sind bei den übrigen Korps, Branchen, Armeeanstalten u. s. w. nur jene Lombarden zu entlassen, welche im Stellungsjahr 1849, 1850 und 1851 offentirt wurden, oder hierauf nach dem Punkte 1 Anspruch haben. 5. Die in der Hausversorgung der Invalidenbäuer, dann als Halbvalide zur Dienstleistung dafelbst befindlichen, endlich die bisher bei den Truppen zurückbehaltenen Invaliden der lombardischen Nationalität werden, wenn sie es wünschen, ebenfalls in ihre Heimat entlassen. Die für die Hausversorgung oder dem Patentaltgehalt klassifizirten Invaliden erhalten bei ihrer Entlassung den vorgeschriebenen Abfertigungsbetrag, das ist die täglich gebührende Patentaltbezahlung: auf 2 Jahre berechnet, nach welchem jedoch der fernere Genus ihres Patentaltgehaltes eingestellt wird. 6. Die dießseits der provisorischen Grenzdemarkationslinie zuständigen Lombarden werden nicht entlassen, sondern nur beurlaubt. Dieselben müssen jedoch ebenfalls auf die Punkte 1 und 4 Anspruch haben. 7. Alle hiernach bei den Truppen, Korps und Anstalten u. noch in der Dienstleistung zurückbleibenden Lombarden werden ebenfalls, jedoch erst nach dem zu gewärtigenden definitiven Abschluß des Friedens, unverweilt entlassen werden. Die Absendung der Entlassenen darf nur in starken Transporten stattfinden, und es muß dieses auf der kürzesten und schnellsten Route mit Benützung der Eisenbahnen und Dampfschiffe geschehen. Alle Entlassenen werden direkt nach Verona transportirt, wo sie von einer dafelbst eigens hiezu bestimmten Militär-Kommission übernommen, und von da weiter befördert werden.

Wien. Ueber den Gesundheitszustand des heiligen Vaters haben sich vielfach übertriebene Gerüchte verbreitet, die die „W. Zig.“ nach einem vorliegenden Schreiben aus Rom in der Lage ist, wie folgt, zu berichtigen:

Se. Heiligkeit hat in Folge einer anfänglich vernachlässigten Hautabschürfung an einem Beine während vierzehn Tagen sich besonders schonen und einer Kur unterwerfen müssen. Nachdem dieses Uebel gehoben war, stellte sich am 3. v. ein Fieber ein, welches die Aerzte als vorübergehend erklärten, und welches auch am 5. schon wirklich nachgelassen hatte, und nach ärztlichem Urtheile nicht mehr wiederkehren wird. Wenn die Besserung in gleicher Weise fortgeschritten wird, so ist Se. Heiligkeit in ganz kurzer Zeit wieder vollständig hergestellt sein.

An mehrere Gelehrte und Sachmänner Wiens ist die Einladung ergangen, an der Nordpol-Expedition, welche Herr Dr. Hayes, ein Begleiter Kane's, im Jahre 1860 veranstaltet, um das offene Meer am Nordpol aufzufinden, sich zu betheiligen.

Das Unternehmen soll mit einem Schiff von 100 Tonnen in Begleitung von 10 Matrosen beginnen und man verspricht sich von demselben große Erfolge. Mehrere Gelehrten-Gesellschaften Europa's haben ihre Unterstützung bereits zugesichert.

Deutschland.

Berlin, 13. Sept. Bezüglich der Anfrage deutscher Bundesregierungen, ob und wiefern Preußen die deutsche Bundesverfassung als fortbestehend anerkenne, erfährt man, daß eine Antrage in dieser Form keineswegs gestellt ist; einzelne mittlere Regierungen haben sich nur veranlaßt gesehen, an eine durch frühere Bundesverhandlungen veranlaßte Rückäußerung die Bemerkung zu knüpfen, daß es wünschenswert sein würde, wenn man sich allseitig darüber verständigen, in wiefern die zu Recht bestehende Bundesgesetzgebung noch als für alle Bundesglieder bindend betrachtet werden könne.

Italienische Staaten.

Rom, 5. September. Da die Hoffnung des Papstes auf französische Hilfe gegen die Romagna nach und nach mit der Zusage derselben gebrochen wurde, so bleibt nichts Anderes als Selbsthilfe übrig, und die wird denn auch in jeder nur möglichen Weise angestrebt. Ich sage angestrebt, denn wozu man es wirklich bringt, das ist doch am Ende in Betracht der Gefahren, gegen die man rüftet, so gut wie nichts. Der Bischof Tizzani, Oberkaplan der päpstlichen Miliz, ist nach Neapel geschickt, um sämtliche dort noch zu habende Ueberbleibsel der aufgelösten Schweizer-Regimenter anzumerben, und täglich treffen theils zu Lande, theils zu Meer über Terracina oder Porto d'Anzo starke Züge hier ein. Dagegen organisirte die Romagna ihre Nationalgarde vollständig, so daß ihre militärische Uebermacht viel zu groß ist, als daß man auf päpstlicher Seite auch nur daran denken könnte, offensiv loszugehen. Die Stimmung ist dort der Art, daß sich noch eine lange Reihe von Umwälzungen voraussehen läßt, wenn nicht die Entwicklung der Ereignisse durch eine mächtigere Hand zu plötzlichem Stillstehen gezwungen wird.

Florenz, 11. September. Herr Nicajoli in Florenz benimmt sich fortwährend nicht bloß als eifriger, sondern auch als ganz unumwundener Annexionist. Er veranstaltete eben heute eine Revue der Nationalgarde, worauf er einen Tagesbefehl erlassen ließ. In diesem wird der Garde im Namen des Vaterlandes und des Königs für ihre Haltung gedankt und Vertrauen in Betreff der Zukunft ausgesprochen. Am Schlusse wird gesagt, hoffentlich werde die Nationalgarde, im Vereine mit den Truppen, die Wünsche des Vaterlandes aufrecht halten. Dieser Bravaden ungeachtet hat sich die Stimmung in den letzten Tagen wesentlich geändert. Die revolutionäre annexionistische Partei, hier sowie in Turin, glaubte vollkommen freies Spiel gewonnen zu haben. Sie hielt es für unmöglich, daß Frankreich sich anders als zustimmend zu ihren Wünschen und Bestrebungen verhalten könne. Diese Sicherheit ist gewichen und ein entgegengegesetztes Gefühl wird wahrnehmbar, ungeachtet die Annexionblätter hier und in Turin sich Mühe geben, den unzweideutigen Sinn der „Moniteur“-Note verschiedenartig zu deuten und zu drehen.

Frankreich.

Paris, 11. September. Man will schlimme Nachrichten über den Gesundheitszustand des Papstes haben. Es wird schon von seinem Nachfolger gesprochen, bei welchem man eine größere Geneigtheit zur Lösung der italienischen Frage anzutreffen hofft. Verachtenswerth ist das Schwitzen der „Patrie“ und des „Konstitutionnel“ über den „Moniteur“-Artikel. Diese zwei Blätter dürften nicht so bald ihre italienische Agitation wieder aufnehmen, hingegen wird insbesondere die „Patrie“ ihre Polemik gegen England richten. Man wird mit ihm anbinden, wie im vorigen Herbst mit Oesterreich. Nachstehende Note der „Patrie“ ist schon kein übler Anfang. „In Alexandria, heißt es, ist man jetzt vollkommen überzeugt, daß das plötzliche Erscheinen einer englischen Flotte einen Zweck hatte, welcher bloß durch den Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich vereitelt wurde. Der Plan Englands in der Voraussetzung der Reise des Sultans war: den Bizelidnig auf Unabhängigkeitsideen zu ertappen, und sich dem Sultan anzubieten, um Said Pascha zur Erfüllung seiner Pflichten gegen seinen Suzerän anzuhalten. Dabei hätte sich leicht eine jener Gelegenheiten gefunden, woraus die anmaßende und gierige Politik Englands Nutzen zu ziehen v. rücht, z. B. an Ort und Stelle seiner hartnäckigen Opposition gegen den Suezkanal Nachdruck zu verleihen. Der Friede hat alle diese schlaunen Aufschläge zu Schanden gemacht. In London schämt man sich eben so sehr des Jiasco der Komodie, als man in Konstantinopel empört ist über die Rolle, welche England dem Sultan aufgedrungen hatte.“ Die Invasion Englands wird ein liegender Artikel im „Flotten-Moniteur“, der jedoch dabei mit größter Unschuld verfährt, indem er den

Artikel aus den englischen Blättern selbst zusammenstellt. Seine Meldungen über die englischen Rüstungen in Portsmouth gehen Hand in Hand mit den Nachweisungen von der Verderbtheit und dem Verfall Englands.

Aus Algerien ist in Marseille am 12. die Nachricht eingetroffen, daß marokkanische Reiterei 2 französische Grenzposten angegriffen hat, jedoch zurückgeschlagen wurde. Am 25. September sollen laut einer ministeriellen Bekanntmachung die Arbeiten an der algerischen Eisenbahn zwischr. Buffarik und Blendalo wieder in Angriff genommen werden, und eine Summe von 600,000 Fr. ist zu diesem Zwecke angewiesen worden.

Aus Lille wird gemeldet, daß dort am 10. d. M. der erste Spatenstich an den neuen Festungswerken gethan worden ist.

Aus Straßburg wird dem „Frankf. Journal“ geschrieben: „Der vormalige Volksrepräsentant für den Niederrhein, Artilleriekapitän Bruckner, hat ebenfalls die Amnestie angeeschlagen. Hätte man in den Tuilerien ahnen können, daß die Zahl der Ablehnenden so groß sein würde, so hätte man wahrscheinlich das System der Einzelbegnadigung vorgezogen. Die französische Nationalität findet sich unangenehm berührt, wenn sie sehen muß, daß der Aufenthalt in Frankreich, sonst eines der höchsten Lebensgüter, jetzt vielen Menschen werthlos geworden ist! Man fragt natürlich nach dem Warum? und die laute oder leise Beantwortung dieser Frage ist es dann, was das Gouvernement genirt. Von den namhafteren Elsäßern ist bis jetzt nur Viktor Chaffour zurückgekehrt, der ein ansehnliches Vermögen besitzt und erst jüngst eine einträgliche Professur an der Genfer Akademie erhielt.“

Dieser Tage hat der Hospoet Arsene Houffaye das Unglaubliche geleistet, indem er in einem Gedicht behauptete, wenn man künftig von „Napoleon dem Großen“ rede, müsse man fragen: „Welcher?“ Die Thaten der heutigen Armee mögen nie die der alten auf.

Vermischte Nachrichten.

Laibach, Am 13. d. M. Mittags erkrankte im Ginkflusse der vierjährige Sohn des Grundbesizers M. R. aus Wördl, der beim Spielen unbeaufsichtigt gelassen wurde.

Wie groß in den Rheingegenden die Hoffnungen auf ein gutes Weinjahr sind, mag die Thatfache beweisen, daß einer der größten Weinbauer, Namens Gerold, 20 Saum (ital. soma, etwa 1/2 Eimer) Rheinwein gewettet, daß die heutige Weinqualität die von 1834 übertreffen werde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 15. Sept. Vom einer eingelangten telegraphischen Depesche steht der Dom in Salzburg, welcher soeben restaurirt wurde und am 15. künftigen Monats eröffnet werden sollte, seit heute Früh um 4 Uhr in vollen Flammen. Dachung und Kuppeln stürzen nach und nach ein, die beiden Thürme, deren Zugänge gleich vermauert wurden, hofft man zu retten, eben so das Mauerwerk, das durch massive Gewölbe geschützt ist und den Unterbau der Kirche. — (Nachtrag der „W. Zig.“) Mit Bezug auf die Nachricht über den Brand des Salzburger Doms sind wir in der erfreulichen Lage zu berichten, daß der Brand gestern nach 2 Uhr Nachmittag gelöscht und eine weitere Gefahr für die von Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta bewohnte Residenz, das Regierungsgebäude und die Stadt nicht mehr zu befürchten war. Das Hauptdach und jenes der Kuppeln sind abgebrannt, die beiden Thürme aber erhalten, und die Beschädigungen im Innern, da die guten Gewölbe Stand hielten, nicht sehr bedeutend.

Parma, 14. Sept. Die revolutionäre Versammlung hat unter Einem mit der Beschätzung der Diktatur Farini's ein Ansehen votirt.

London, 15. Sept. Der sardinische Gesandte ist von Broadlands zurückgekehrt und reiste nach Turin. Die Admiralität beorderte mehrere Kriegsschiffe nach China. Es heißt, Peru habe der Republik Ecuador offiziell den Krieg erklärt, nachdem ein spanischer Vermittlungsvorschlag gescheitert war.

Madrid, 14. September. General Vascongadas ist zur Begrüßung des Kaisers und der Kaiserin nach Biarritz vom spanischen Hofe entsendet worden.

Konstantinopel, 7. Sept. Der Sultan entging am verfloßenen Sonnabend einer drohenden Lebensgefahr. Ein englischer Dampfer trieb zwei Mal mit solcher Heftigkeit gegen die kaiserliche Barke an, daß dieselbe nicht ohne Anstrengung gerettet wurde. Der Kapitän, angeblich ein Junker, ist verhaftet worden. Ein Bulwer hat die strengste Untersuchung des beklagenswerthen Vorfalls angeordnet.

Konstantinopel, 10. Sept. Der Liniendampfer „Jethis“ ist mit Verstärkungen nach Gaucia abgegangen.

